

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Die VOLKSBANK WIEN AG (nachfolgend „Volksbank“) fällt aufgrund der angebotenen Dienstleistungen (Anlage- und Versicherungsberatung, Vermögensverwaltung) sowohl unter den Begriff des **Finanzberaters** im Sinne des Artikel 2 Nr. 11 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „SFDR“), als auch unter den Begriff des **Finanzmarktteilnehmers** im Sinne des Artikel 2 Nr. 1 der SFDR.

I. ANLAGE- UND VERSICHERUNGSBERATUNG – OFFENLEGUNGEN FÜR FINANZBERATER

Die VOLKSBANK berücksichtigt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in der Anlage- und Versicherungsberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (ESG-Kriterien). Die Anlage- und Versicherungsberatung, wie von der VOLKSBANK angeboten, kann negative Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren haben, so etwa, wenn ein Unternehmen, in welches investiert wird, z.B. Umweltstandards verletzt.

1. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung (Art. 4 Abs. 5 lit. a) SFDR)

a. Verwendung von Informationen gemäß SFDR

Die VOLKSBANK berücksichtigt in der regelmäßigen Aktualisierung des Anlageuniversums (Masterliste) nachhaltigkeitsbezogene Informationen im Sinne der SFDR. In dieser Masterliste wird auf Produktebene dargelegt, ob es sich um ein nachhaltiges Produkt handelt (mit einer Klassifikation nach Art. 8 bzw. Art. 9 SFDR) sowie auch, ob Indikatoren zur Messung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend „PAIs“) im entsprechenden Produkt berücksichtigt werden. Die VOLKSBANK greift hier exklusiv auf ihren Fondspartner UNION INVESTMENT (ausgenommen Drittfonds) und deren Produktangebot zurück, welche auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Die UNION INVESTMENT verfolgt u.a. folgende Maßnahmen:

- Integration von ESG Kriterien in Investitionsentscheidungen
- Berücksichtigung von Ausschlusskriterien für Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken
- Engagement in Hauptversammlungen und Führung eines konstruktiven Unternehmensdialog

Weitere Details finden sich auf der folgenden Webseite wieder:

[Transparenzpflichten Nachhaltigkeit | Union Investment Austria \(union-investment.at\)](https://www.volksbankwien.at/transparenzpflichten-nachhaltigkeit-union-investment-austria)

Sofern PAIs in den einzelnen Produkten innerhalb der Masterliste der VOLKSBANK berücksichtigt werden, wird eine Zuordnung anhand der folgenden Gruppierungen (ausschließlich für Investitionen in Unternehmen) entsprechend der Tabelle 1 Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vorgenommen und ein entsprechendes Tagging in der Masterliste ergänzt:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- Sozial und Beschäftigung

b. Einstufung und Auswahl von Finanzprodukten anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Anhang I Tabelle 1)

In der Anlageberatung werden Kundinnen und Kunden, sofern Sie Nachhaltigkeitspräferenzen haben, abgefragt, ob sie ein Produkt wünschen, das PAI berücksichtigt. Diese Angabe wird von der VOLKSBANK bei der Auswahl eines geeigneten Produktangebots berücksichtigt. In der Geeignetheitsprüfung wird geprüft, ob den Kundinnen und Kunden, die ein PAI-Produkt wünschen, ein solches empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird die Kundin / der Kunde auf diesen Aspekt gesondert hinweisen und begründet, warum das empfohlene Produkt nicht geeignet ist. Je nach Kundenpräferenz erfolgt die Auswahl des Produktes also anhand den PAIs aus Anhang 1 Tabelle 1 der obengenannten Verordnung.

Diese Informationen stellen jedoch zu keinem Zeitpunkt ein Kriterium dar, welche zur Aufnahme oder zum Ausschluss eines Produktes aus dem Anlageuniversum der VOLKSBANK führen kann. Eine Einstufung oder Bewertung der Produkte auf Basis dieser Informationen wird außerhalb der Anforderungen gemäß Artikel 2 Nr. 7a, 7b oder 7c der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) nicht vorgenommen.

Die VOLKSBANK beobachtet regelmäßig die eigene Kundennachfrage sowie das Angebot der Produkthersteller, um zu bewerten, ob eine Integration von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und entsprechende Indikatoren bzw. Kriterien im Produktauswahlprozess in Zukunft erfolgen soll.

c. Auswahl oder Beratung von Finanzprodukten anhand Kriterien oder Schwellen-werten der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Anhang I Tabelle 1)

Da PAIs, wie obenstehend beschrieben, kein Kriterium bei der Auswahl von Finanzprodukten darstellen, werden folglich auch keine Ausschlusskriterien, Schwellenwerte oder sonstige Aspekte im Zusammenhang mit PAIs bei der Auswahl von Finanzprodukten berücksichtigt.

Bei der Beratung von Finanzprodukten, welche PAIs berücksichtigen, können jedoch konkrete Schwellenwerte im Rahmen der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage vom Kunden gefordert werden. Falls kein passendes Produkt mit entsprechenden Schwellenwerten/ Kriterien vorhanden ist, wird der Kunde entsprechend informiert.

2. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung (Art. 4 Abs. 5 lit. a) SFDR)

Im Rahmen der Beratung zu Versicherungen verfolgen unsere Partner ERGO VERSICHERUNG AG und Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit dezidierte Strategien zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

ERGO VERSICHERUNG AG

In den Anlagegrundsätzen ist festgelegt, wie ESG-Kriterien im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Der Zweck der Anlagegrundsätze ist es, die Steuerung von Vermögen und Verpflichtungen der ERGO Versicherung AG durch Regeln bezüglich bestimmter Einzelinvestitionen zu ergänzen. Diese enthalten u.a. folgende Regelungen:

- Berücksichtigung von MSCI ESG Ratings
- Ausschlüsse von spezifischen Unternehmen (bspw. geächtete Waffen, Förderung von Kohle, Förderung von Öl...)
- Bewertung und Priorisierung von Investitionen durch Entscheidungsorgan (Das Group Corporate Responsibility Committee (GCRC)) sowie Richtlinien / Positionspapieren / Ratings

Weitere Details finden sich auf der folgenden Webseite wieder:

[Erklärung zu nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Artikel 4 .pdf \[ergo-versicherung.at\]](#)

Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

In den Anlagegrundsätzen ist festgelegt, wie ESG Kriterien im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Der Zweck der Anlagegrundsätze ist es, die Steuerung von Vermögen und Verpflichtungen der österreichischen Beamtenversicherung durch Regeln bezüglich bestimmter Einzelinvestitionen zu ergänzen. Diese enthalten u.a. folgende Regelungen:

- Ausschlüsse von spezifischen Unternehmen (Öl- und Erdgasförderung, Kohleabbau und Verstromung, Bau oder Betrieb von Atomkraftwerken)
- Ausschlüsse von spezifischen Staaten (Menschenrechtsverletzungen, Todesstrafe, Korruption)
- Periodische Überprüfung anhand quantitativer Vorgaben und Beschränkungen durch das Risikomanagement

Weitere Details finden sich auf der folgenden Webseite wieder:

<https://www.oebv.com/nachhaltigkeit-esg>

II. PORTFOLIOVERWALTUNG – OFFENLEGUNGEN FÜR FINANZMARKTTILNEHMER (Ausgelagert an die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.)

Neben der Anlage- und Versicherungsberatungstätigkeit bietet die VOLKSBANK ihren Kunden auch die Vermögensverwaltung an. Daher ist sie als Finanzmarktteilnehmer zur Veröffentlichung von Informationen nach Art. 4 SFDR verpflichtet. Diese Vermögensverwaltung ist an die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ausgelagert:

1. Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 Absatz 1 lit. a) SFDR der Volksbank Vorarlberg

a. Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen bei ausgewählten Anlagelösungen (Aktienfonds Premium Selection Sustainable Equity Fund, Aktienmandat Premium Selection und Aktienmandat Premium Dividends Sustainable) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit dem externen Research-Partner ISS ESG Research ein Ausschlussfilter definiert, der bei ausgewählten Anlagestrategien zum Einsatz kommt.

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat im Rahmen der Portfolioverwaltung die strategische Entscheidung getroffen, ihre Investitionsentscheidungen so zu gestalten, dass bei den ausgewählten Anlagelösungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden.

Die einzelnen Positionen innerhalb der ausgewählten Anlagestrategien werden regelmäßig (mindestens monatlich) anhand des Ausschlussfilters auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen kontrolliert. Die Prüfung der einzelnen Unternehmen bezüglich eines Ausschlusses erfolgt durch die Vermögensverwaltung über die Plattform „DataDesk“ des externen Research-Partners ISS ESG Research.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. zieht für die Berücksichtigung der PAI für ausgewählte Anlagelösungen die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren heran. Anhand dieser Indikatoren bewertet und überwacht die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bei Neuinvestitionen sowie im Rahmen regelmäßig durchzuführender Überprüfungen der gehaltenen Investitionen etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um diesen vorzubeugen, diese zu mindern bzw. auszuschließen.

Premium Selection Sustainable Equity Fund

- | | |
|---|--|
| 01 THG-Emissionen | 09 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle |
| 02 CO ₂ -Fußabdruck | 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen |
| 03 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen |
| 04 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle |
| 05 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen |
| 06 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) |
| 07 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | |
| 08 Emissionen in Wasser | |

Aktienmandat Premium Selection

- 01 THG-Emissionen
- 02 CO₂-Fußabdruck
- 03 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 04 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 05 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- 06 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 07 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 08 Emissionen in Wasser
- 09 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Aktienmandat Premium Dividends Sustainable

- 01 THG-Emissionen
- 02 CO₂-Fußabdruck
- 03 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 04 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 05 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- 06 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 07 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 08 Emissionen in Wasser
- 09 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth)

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. berücksichtigt zum aktuellen Zeitpunkt für die Strategien der Vermögensverwaltung nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionen für die Strategien der Vermögensverwaltung. Weiter ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Sicht der Gesellschaft für die Strategien der Vermögensverwaltung auch nicht erforderlich, da der Schwerpunkt der Anlagestrategie der Strategien der Vermögensverwaltung nicht in der Verfolgung nachhaltiger Aspekte liegt.

Balanced Selection Fund

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. berücksichtigt zum aktuellen Zeitpunkt für den Balanced Selection Fund nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionen für den Balanced Selection Fund. Weiter ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Sicht der Gesellschaft für den Balanced Selection Fund auch nicht erforderlich, da der Schwerpunkt der Anlagestrategie des Balanced Selection Fund nicht in der Verfolgung nachhaltiger Aspekte liegt.

Individualmandat

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. berücksichtigt zum aktuellen Zeitpunkt für das Individualmandat nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionen für das Individualmandat. Weiter ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Sicht der Gesellschaft für das Individualmandat auch nicht erforderlich, da der Schwerpunkt der Anlagestrategie des Individualmandats nicht in der Verfolgung nachhaltiger Aspekte liegt.

b. Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. kann die Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei ausgewählten Anlagelösungen anhand eines definierten Ausschlussfilters (Zusammenarbeit mit dem externen Research-Partner ISS ESG) durchführen. So kann sichergestellt werden, dass nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden oder weiter reduziert werden.

Eine umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf Nachhaltigkeitsfaktoren hinsichtlich sämtlicher Finanzprodukte (z.B. Investmentfonds) ist derzeit noch nicht möglich.

Hierzu wäre es notwendig, dass jene Unternehmen, in die investiert wird, beispielsweise Daten über ihren ökologischen Fußabdruck oder ihre Unternehmensführung in standardisierter Form veröffentlichen, diese Daten den Herstellern von Finanzprodukten oder auch der Volksbank als Finanzberater anliefern und die Daten damit als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hofft auf ein ständig steigendes Angebot der notwendigen Daten und wird die entsprechenden Prozesse implementieren, sobald es der Umfang und die Verlässlichkeit der zur Verfügung stehenden Nachhaltigkeitsdaten möglich machen.

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. bewirbt ausgewählte Anlagestrategien mit ökologischen sowie sozialen Merkmalen (diese stellen Anlagelösungen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dar). Bei diesen ausgewählten Anlagelösungen berücksichtigt die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. anhand eines eingesetzten Filters die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

c. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Innerhalb der Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wurden kontroverse Geschäftspraktiken (Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien) sowie kontroverse Geschäftsfelder (geächtete und kontroverse Waffen, Kernenergie und Uranabbau) als wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen festgelegt. Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat in Zusammenarbeit mit dem externen Research-Partner ISS ESG einen Ausschlussfilter definiert, welcher jene Unternehmen, die gegen diese Kriterien verstoßen, im Vorhinein ausschließt. Bei weiteren nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können Umsatztoleranzen zum Tragen kommen. So wird gewährleistet, dass Investitionen (z.B. Einzelaktien) nur bis zu einer zuvor festgelegten Grenze erlaubt bleiben. Dieser Ausschlussfilter kommt bei ausgewählten Anlagestrategien zur Anwendung.

d. Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Volksbank Vorarlberg e. Gen. kann unter folgender Internetadresse aufgerufen werden:

www.volksbank-vorarlberg.at/mifid